

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Ausschuss für Technik, Klima, Energie
und Umwelt
am 14.05.2024**

öffentlich

**Vorberatung
Beratung im Gemeinderat
am 04.06.2024
Beschluss**

öffentlich

**Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den
kommunalen Landesverbänden**

I. Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Technik, Klima, Energie und Umwelt befürwortet den Beitritt zum 4. Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden mittels der vorliegenden „unterstützenden Erklärung“.
2. Der Ausschuss für Technik, Klima, Energie und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung mit dem Beitritt zum 4. Klimaschutzpaket zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden mittels der vorliegenden „unterstützenden Erklärung“ zu beauftragen.

II. Sachdarstellung

Den Gemeinden, Städten und Landkreisen kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Daher haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen.

Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW). Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände auch den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Um die Wirkung des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Bislang sind 550 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten. Sie machen damit deutlich, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und dass sie diese Aktivitäten auch weiterentwickeln

möchten. Kommunen, die den Klimaschutzpakt unterstützen möchten, können die dafür notwendige, sogenannte unterstützende Erklärung beim Umweltministerium einreichen.

Der Beitritt zum Klimaschutzpakt ist außerdem eine Grundvoraussetzung zur Förderung durch das Programm „KlimaschutzPLUS“ des Landes Baden-Württemberg durch welches u.a. Maßnahmen zur Einführung eines Energiemanagementsystems und Beratungen zum Thema Contracting gefördert werden.

Durch den Beitritt entstehen keine unmittelbaren Pflichten zur Durchführung von Maßnahmen.

III. Finanzierung

Es entstehen keine direkten Kosten.

Anlagen:

1. Klimaschutzpakt-Formular-unterstuetzende-Erklaerung-barrierefrei-2_Steinenbronn (öffentlich)
2. Vierter-Klimaschutzpakt-barrierefrei-3 (öffentlich)